

gelungene Formulierungen, z. B. über die „Weihnachtsneurose“, oder zu Allerheiligen die Exemplifizierung der acht Seligkeiten durch acht Heiligengestalten. Aber diese Funde dürften die Mühe der Übersetzungen nicht lohnen, deren Verfasser man nicht erfährt. Seit einiger Zeit ist es in unserer Kirche Mode geworden, daß vor allem die sich auf das II. Vatikanum berufen, die sich seinem Geist nicht verpflichtet fühlen.
München Winfried Blasig

GESELLSCHAFT

BÜCKENFÖRDE ERNST-WOLFGANG, *Staat – Gesellschaft – Kirche*. DEUFEL KONRAD, *Sozialstaat und christliche Diakonie*. (Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft, Teilband 15). (183.) Herder, Freiburg 1982. Geb. ca. DM 27,-.

Anliegen des Beitrages von Böckenförde ist das Verhältnis von Kirche und politischer Ordnung in Staaten westlicher Prägung. Sehr klar und systematisch wird das traditionelle Verhältnis von Staat und Kirche dargestellt, das primär durch Institutionen und ihre Leitorgane geprägt ist, wo auch die einzelnen Christen und Bürger von den Institutionen repräsentiert werden. Dann geht der Autor auf das heutige Verhältnis von Kirche und Staat ein und auf die Folgen für ein Tätigwerden der Kirche im politischen Bereich. Heute sind die Gläubigen nicht mehr unter dem Blickpunkt der Umsetzung und Vollziehung kirchenamtlicher Entscheidungen und Lehraussagen tätig, sie sind selbst diejenigen, die durch eigenständiges Handeln die christliche Botschaft in den weltlichen Bereichen wirksam werden lassen (S. 33). Im Mittelpunkt der Ausführungen steht die These von der „unpolitisch-politischen Wirksamkeit der Kirche“, die zusammenfassend so beschrieben wird: „Vom Ausgangspunkt her unpolitisch, allein auf die Verkündigung der christlichen Botschaft bezogen, in ihren Wirkungen durchaus potentiell politisch, ohne daß aber diese Wirkung gesucht wird oder das Ziel ist“ (S. 82). Zur besseren Verwertung der in dieser Arbeit niedergelegten Ergebnisse würde man sich eine Übersetzung einzelner praxisrelevanter Kapitel (z. B. die Einwirkungen der Gläubigen auf die Politik) in eine anschaulichere Sprache wünschen, ohne abstrakte Formulierungen (z. B. wird das Thema nicht begrenzt, sondern „das Thema wird aufgenommen in einer doppelten Begrenzung“, S. 11). Der Beitrag über Sozialstaat und christlicher Diakonie gibt einen Überblick über die Leistungen der christlichen Diakonie in der BRD in ihrer Beziehung zum Staat, eingebunden in grundsätzliche Überlegungen über das Proprium christlicher Diakonie. Ein Abschnitt ist auch der dzt. in der BRD diskutierten Frage nach einem eigenen kirchlichen Arbeitsrecht gewidmet: Christliche Diakonie sei als Mitvollzug des Heildienstes der Kirche nicht eine berufliche Tätigkeit wie jede andere (im Gegensatz zur Auffassung von Nell-Breuning). Aus dem „ganz bestimmten Dienstverhältnis“, das die Kirche anbietet (S. 164),

müßten sich u. a. arbeitsrechtliche Konsequenzen ergeben. Worin das „Eigentliche“ des kirchlichen Dienstes zum Ausdruck kommt, würde man sich etwas exakter dargestellt wünschen.
Linz Edeltraud Buchberger

BUCHBERGER EDELTRAUD/SUK WALTER, *Kleines Soziallexikon*. Stichworte zu Politik und Gesellschaft. (182.) ÖÖ. Landesverlag, Linz 1982. Kart. S 52,-.

Die Katholische Soziallehre (KSL) als die auf dem christlichen Menschenbild aufbauende Lehre von sozialen und gesellschaftlichen Institutionen und Prozessen enthält wesentliche Ansätze für eine Humanisierung der Gesellschaft. Um aber wirksam werden zu können, ist es notwendig, die Inhalte der KSL bei möglichst vielen Menschen bekannt zu machen. Gerade diesem Ziel der Erreichung möglichst breiter Bevölkerungsschichten scheint das vorliegende Soziallexikon dienlich zu sein, ist es doch in einer verständlichen Sprache abgefaßt (z. B. werden Fremd- und Fachausdrücke erklärt, bei der Definition der Begriffe wird auf die Wortbedeutung zurückgegriffen) und, was auch nicht gering zu schätzen ist, man erhält für wenig Geld viel Information. 236 Stichworte aus Politik und Gesellschaft, darunter auch sehr aktuelle und in noch nicht vielen Nachschlagewerken behandelte Stichworte wie z. B. Alternativbewegungen, Bürgerinitiativen, Friedensbewegung (unter Pazifismus behandelt), geben eine Orientierung in der komplexen gesellschaftlichen Verfaßtheit. Bei der Behandlung der Stichworte muß der ständige Rückbezug auf die Dokumente der KSL positiv hervorgehoben werden, der am Ende fast aller Stichworte vorhandene Hinweis auf Belegstellen aus den Sozialdokumenten regt zur näheren Befassung mit eben diesen Texten an. Natürlich können in dem beschränkten Rahmen von 182 Seiten nicht alle Begriffe ausführlich behandelt werden, bei manchen Stichworten hätte man sich aber neben der Definition auch Hinweise auf Lösungsmöglichkeiten der im Stichwort angesprochenen Probleme erwartet. So wird z. B. unter dem Stichwort Konflikte wenig über Lösungsmöglichkeiten gesagt, was besonders ins Auge fällt, weil z. B. das Stichwort Kompromiß nicht ins Nachschlagewerk aufgenommen wurde. Auch eine Untergliederung der Konflikte in Wert- und Interessenskonflikte, eine Unterscheidung, die für die Konfliktlösung von entscheidender Bedeutung ist, fehlt. Andere Stichworte wie z. B. Pazifismus, gewaltlose Aktion oder Gewaltlosigkeit hätten vielleicht ausgeglichener, mit weniger Einseitigkeit behandelt werden sollen. Ein Heranziehen bekannter Fachleute hätte diese und andere Artikel gewinnen lassen können. Eine Gliederung der einzelnen Artikel in Unterpunkte, wiewohl diese – wie sich der Rezensent bewußt ist – mit einer Erweiterung des Umfangs verbunden ist, würde zu einer besseren Orientierung des Lesers, manchmal auch zu einer geordneteren Abhandlung des Problems, beitragen.